

13.09.2010

Mündliche Anfragen

für die 6. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 15. September 2010

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

1 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Welche konkreten und verbindlichen Entscheidungskompetenzen sollen nach dem Willen der Landesregierung die jeweiligen Akteure bei dem für Schulstrukturfragen in Aussicht gestellten größtmöglichen Konsens vor Ort haben?

In ihrer Auftaktpressekonferenz zum neuen Schuljahresbeginn am 27. August 2010 hat Schulministerin Sylvia Löhrmann angekündigt, zukünftig mit der Experimentierklausel zu Versuchsschulen gemäß § 25 SchulG die ersten neuen sog. Gemeinschaftsschulen zu genehmigen. Diese sollen alle Bildungsgänge des gegliederten Schulsystems enthalten und integrierten Unterricht mindestens bis zum Beginn der siebten Klasse oder direkt bis zum Ende der Klasse 10 vorsehen.

Zugleich betont Ministerin Löhrmann immer wieder, die Fusion bestehender Schulen zu sog. Gemeinschaftsschulen solle „mit allen Beteiligten aus Schule und Kommune im größtmöglichen regionalen Konsens“ erfolgen.

Für alle Betroffenen, die zu Recht um die Bildungsqualität besorgt sind, wenn eine derart umfassende Vergesamtschulung des Bildungswesens schleichend erfolgt, stellt sich naturge-

Datum des Originals 13.09.2010/Ausgegeben: 13.09.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

mäß die Frage, was genau tatbestandsmäßig mit dem sogenannten größtmöglichen Konsens vor Ort gemeint ist.

Insbesondere ist von Interesse, welche Akteure welche Entscheidungskompetenzen haben und wem dabei ein Vetorecht zusteht.

Das Parlament hat ein Anrecht darauf, zu erfahren, ob für eine Genehmigung seitens der Ministerin auch eine Antragstellung alleine durch eine möglicherweise vor Ort vorliegende linke Mehrheit in der kommunalen Vertretung des Schulträgers ausreichend ist, das Ende funktionierender Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien zu besiegeln.

Ministerin Löhrmann wird aufgefordert, dem Landtag darzulegen, ob ein Vetorecht für alle intakten Schulen besteht, das es verhindert, gegen den Mehrheitswillen ihrer Schulkonferenz zwangsfusioniert zu werden. Nur dann hätten nämlich demokratisch legitimierte Entscheidungsorgane, die sich aus den betroffenen Schülern, ihren Eltern und der Lehrerschaft zusammensetzen, ein echtes Mitbestimmungsrecht und damit die Chance, selbst über ihr Bildungsangebot zu entscheiden, ohne dabei von ideologischen Motiven bestimmter politischer Mehrheiten abhängig zu sein.

Ministerin Löhrmann hat im zuständigen Schulausschuss des Landtags mit Blick auf noch zu klärende rechtliche Fragestellungen bislang ihre Modellvorstellungen nicht näher erläutert. Bei der Frage aber, wie sinnvoll und denkbar die Genehmigung einer besonderen Modellschule gegen den Willen der betroffenen Schulgemeinde ist, handelt es sich um eine politische Frage, zu der die Regierung sicherlich nicht meinungslos ist.

Ministerin Löhrmann muss daher verbindlich gegenüber dem Landtag erklären, ob sie im Einzelfall auch Anträge kommunaler Schulträger auf Schulfusion genehmigen würde, die dem Mehrheitswillen der Schulgemeinde klar widersprechen.

Die FDP-Landtagsfraktion hält es für untragbar, durch eine politische Bewilligung der Schulministerin erfolgreich arbeitende, akzeptierte und von den Anmeldezahlen her stabile Schulen ge-

gen den Willen der jeweiligen Schulgemeinde in sogenannte Gemeinschaftsschulen umzuwandeln.

Geschäftsbereich des Finanzministeriums

2 Abgeordnete
Angela Freimuth FDP

Wie will die Regierung ihre Pläne zur Aufstockung des Risikovorsorge-Fonds für die WestLB umsetzen, ohne gegen das Haushaltsrecht und die Verfassung zu verstoßen?

In der Rheinischen Post vom 4. September 2010 wird berichtet, während der Kabinettklausur der Landesregierung habe es einen Streit zwischen dem Finanzminister und der Ministerpräsidentin gegeben.

Dabei sei es um die Frage gegangen, ob sich die von der Ministerpräsidentin angestrebte Aufstockung der WestLB-Rücklagen um 1,3 Milliarden Euro und deren vollständige „Finanzierung“ über eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung im Rahmen des rechtlich zulässigen bewege. Durchgeführt werden soll die geplante Aufstockung der Rücklagen noch in diesem Jahr über einen Nachtragshaushalt.

Dem Zeitungsbericht zu Folge soll der Finanzminister mit Recht auf die Problematik hingewiesen haben, dass eine Aufstockung eines Fonds zur Absicherung von Risiken nicht mit dem für ein Aufstocken der Neuverschuldung erforderlichen Ziel der Beseitigung oder Reduzierung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar ist.

Die Ministerpräsidentin soll den Finanzminister dem RP-Bericht zu Folge während der Sitzung zurechtgewiesen und sich durchgesetzt haben.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob die Landesregierung einen gezielten Verfassungsbruch plant und mit welchen Argumenten sich die Ministerpräsidentin über die Bedenken ihres Finanzministers hinweggesetzt hat.